



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauberwald
am 10. Juli 2014, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. Kritzinger Johann | |
| 4. Schweickl Karl | |
| 5. Graml Maximilian | |
| 6. Schmidbauer Johann | |
| 7. Angleitner Christoph | |
| 8. Frauscher Helmut | |
| 9. Rachbauer Stefan | |
| 10. Offenhuber Klara | |
| 11. Seifried Wilhelm | |
| 12. Schrattenecker Paula | |
| 13. Spindler Franz | |
| | 14. Pichler Stefan |
| | 15. DI. Schmiderer Bernhard |
| | 16. Helm Anton |
| | 17. Stempfer Josef |
| | 18. Weinhäupl Johann |
| | 19. Pichler Christoph |
| | 20. Erlacher Gottfried |
| | 21. Berrer Sabine |
| | 22. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 23. |
| | 24. |
| | 25. |

Ersatzmitglieder:

Wimplinger Josef	für	Wageneder Hermine
Spieler Gottfried	für	Birglechner Willibald
Weber-Haselberger Josef	für	Dengg Alfred
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Wageneder Hermine
Birglechner Willibald
Dengg Alfred

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 03.07.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.06.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgende **Dringlichkeitsanträge** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- 1) **Vergabe einer Gemeindewohnung (TOP1) im Heimathaus - Beratung und Beschlussfassung**
- 2) **Beratung über eine geplante Telekommunikationsanlage am Steiglberg (Allfällige Beschlussfassung zur Einleitung einer Sonderwidmung)**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsantrag „Vergabe einer Gemeindewohnung (TOP1) im Heimathaus“ - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass die Wohnung im 1. OG des Heimathauses nach dem Wegzug der langjährigen Mieterin Weber Elfriede schon seit längerem frei steht und es nunmehr mit den Ehegatten Mircea und Estera Cicu aus Waldzell wieder Bewerber für diese Wohnung gibt.

Von Seiten der Gemeinde Waldzell wird bestätigt, dass es mit Fam. Cicu nie Probleme gegeben habe und diese auch stets ihre Steuern und Abgaben pünktlich entrichtet hätten.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Gemeindewohnung TOP1 im Heimathaus Lohnsburg an die Ehegatten Mircea und Estera Cicu aus Waldzell, Hartlberg 19, befristet auf drei Jahre, zu vergeben.

Die Verwaltung der Gemeindewohnungen im Heimathaus erfolgt über AREV-Immobilien in Ried/I.

1. Punkt: Ansuchen des Vereines „Zeitbank 55+“ um finanzielle Unterstützung zur Vereinsgründung – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 02. Juli 2014 ersuchen die Gründungsmitglieder Reisecker Claudia, Baumgartner Hedwig und Gattringer Margit um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 625,- zur Gründung des Vereines „Zeitbank 55+“.

In der Folge stellt die im Sitzungssaal anwesende Fr. Reisecker Claudia den Verein dem Gemeinderat kurz vor: So ist „Zeitbank 55+“ ein überparteilicher und überkonfessioneller Verein, der Nachbarschaftshilfe und gelebte Nächstenhilfe aktiv fördert. Der Austausch Hilfe gegen Zeit wird über ein eigenes Zeitrechnungssystem abgewickelt. Ziel ist es, dass Vereinsmitglieder so lange wie möglich selbständig bleiben und in vertrauter Umgebung eine hohe Lebensqualität genießen können.

Die Gründungsmitglieder haben nun ein Jahr Zeit für die Vereinsbildung; Ziel ist es vorerst rd. zehn Mitglieder für den Verein zu gewinnen.

Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) findet es begrüßenswert, wenn Menschen mittleren und älteren Alters in so einer Einrichtung aufgefangen werden und nicht isoliert leben müssen. Auch GR Helm Anton (SPÖ) befürwortet den Verein, in welchem er eine Investition in die Zukunft sieht; die Inanspruchnahme werde mit der Zeit sicherlich zunehmen.

Bgm. Ing. Max Mayer (ÖVP) hält „Zeitbank 55+“ ebenfalls für eine tolle Sache; es sei zudem auch eine Möglichkeit, die enormen und stetig steigenden Sozialausgaben etwas in den Griff zu kriegen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Verein „Zeitbank 55+“ ab einer Mitgliederzahl von zehn Personen eine finanzielle Unterstützung zur Vereinsgründung in der Höhe von € 625,- zu gewähren. Die restlichen Kosten sollen vom Land OÖ. zur Verfügung gestellt werden.

2. Punkt: Ansuchen der FF Riegerting um finanzielle Unterstützung bei der Reparatur des Einsatzfahrzeuges – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da das Einsatzfahrzeug der FF Riegerting schon zahlreiche Roststellen aufweist, so unter anderem auch bei sog. „tragenden Teilen“ und man daher Gefahr läuft, das „Pickerl“ nicht mehr zu bekommen, ersucht die Feuerwehr die Gemeinde um Kostenübernahme für die Arbeitszeit bei den vorzunehmenden Arbeiten. Kdt. HBI Paulusberger Norbert klärt den Gemeinderat über die Notwendigkeit der Arbeiten auf, da es eine Ersatzbeschaffung für das Einsatzfahrzeug voraussichtlich erst im Jahre 2019 geben wird, sodass das alte Einsatzfahrzeug noch bis dahin einsatzfähig zu halten ist.

Über die erforderlichen Reparaturarbeiten wurden zwei Angebote eingeholt: a) Autohaus Priewasser, Ried: € 4.528,19 incl. MWSt., b) KFZ-Mühlbacher, Neundling: € 3.556,13 incl. MWSt.; beide jeweils einschl. Arbeitszeit. Die anfallenden Materialkosten werden von der Feuerwehr selber getragen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dass die Personalkosten bei den erforderlichen Reparaturarbeiten des Einsatzfahrzeuges der FF Riegerting von der Gemeinde übernommen werden.

3. Punkt: Antrag der FF Riegerting auf Ersatzbeschaffung eines neuen Kleinlöschfahrzeuges KLF-A – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Vor geraumer Zeit wurden sämtliche Feuerwehren in Oberösterreich von der Aufsichtsbehörde des Landes zur Feststellung des Bedarfes an Feuerwehrfahrzeugen aufgefordert. Daraufhin wurde nach einer gemeinsamen Beratung aller Lohnsburger Feuerwehren für die Gemeinde folgende Reihung erstellt: 1. FF Lohnsburg, 2. FF Kemating, 3. FF Riegerting.

Nach der FF Lohnsburg und FF Kemating stellt nunmehr auch die FF Riegerting einen Antrag auf Ersatzbeschaffung für ein KLF-A (Kleinlöschfahrzeug). Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) für die FF Riegerting.

4. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Prüfungsausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 30. Juni 2014 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war vorwiegend die Kassengebarung im 2. Quartal 2014, wo keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 30. Juni 2014 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Verlängerung von Dienstverhältnissen (Seifried Michael u. Fruhstorfer Anita) - Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindebediensteten Seifried Michael und Fruhstorfer Anita, mit deren Leistungen man sehr zufrieden ist bzw. welche sich beide im Bürgerservicebereich auch als sehr freundlich und nett erwiesen haben, waren bisher nur befristet angestellt bzw. wurden deren Dienstverhältnisse bereits einmal – befristet auf ein Jahr – verlängert. Somit ist eine weitere befristete Verlängerung dienstrechtlich nicht mehr möglich. Daher schlägt der Bürgermeister jeweils eine Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis vor. Man brauche beide ohnehin dringend, zumal man nicht weiß, ob und wann die sich schon seit längerer Zeit in Krankenstand befindliche Fr. Leeb wieder ihren Dienst antreten wird können.

a) Seifried Michael

Hr. Seifried, der vollbeschäftigt ist, zeigt lt. Bgm. Mayer und AL Schrattenecker tolle Leistungen, erweist sich als sehr flexibel und hat auch bereits die Dienstprüfung Modul 2 mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach kurzer Diskussion das Dienstverhältnis mit Hrn. Seifried Michael rückwirkend mit 01. Juli 2014 mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ, GR Seifried Wilhelm – ÖVP, wg. Befangenheit) mehrheitlich auf unbefristet abgeändert.

b) Fruhstorfer Anita

Fr. Fruhstorfer, mit 20 Wochen teilbeschäftigt, zeigt lt. Bgm. Mayer und AL Schrattenecker ebenfalls tolle Leistungen und erweist sich vor allem im Parteienverkehr als vollwertige Kraft; auch hat sie bereits die Standesbeamtenprüfung erfolgreich abgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach kurzer Diskussion auch das Dienstverhältnis mit Fr. Fruhstorfer Anita rückwirkend mit 01. Juni 2014 mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich auf unbefristet abgeändert.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) begründet ihre Stimmenthaltungen damit, dass sie bei einer Weiterbestellung von beiden einen aufgeblähten Verwaltungsapparat – vor allem bei der Postpartnerstelle – sieht, wo man hier doch ganz beträchtliche Abgänge zu verzeichnen habe.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Postpartnerstelle von der Bevölkerung sehr gut angenommen werde und auch wesentlich zu einer guten Infrastruktur in der Gemeinde beitrage. Die bei der Postpartnerstelle anfallenden Abgänge müssen es der Gemeinde daher schon wert sein.

6. Punkt: Vereinbarung mit den Ehegatten Josef u. Zäzilia Strasser, Kemating 20, über die Abtretung von Öffentl. Gut – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bereits in der letzten GR-Sitzung wurde die Abtretung des Öffentl. Gutes – Parz.Nr. 3607 der KG. Lohnsburg (Zufahrt zur Liegenschaft Kemating 20) - an die Ehegatten Josef und Zäzilia Strasser, Kemating 20, vom Gemeinderat beschlossen. Die Verordnung über die Auflassung des Öffentl. Gutes wurde an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.

Eine von Hrn. Angleitner Josef aus Kemating 2 eingebrachte Anfrage bezüglich Abstellmöglichkeiten von Fahrzeugen bei der Bewirtschaftung seiner angrenzenden Waldparzelle konnte zwischenzeitlich geklärt werden.

Die Verkaufsmodalitäten wurden nunmehr in einer vom Notariat Dr. Pernegger / Dr. Karl verfassten Vereinbarung festgehalten, welche eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

AL Schrattecker bringt in der Folge dem Gemeinderat diese Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters die Vereinbarung zwischen der MGde. Lohnsburg a.K. und den Ehegatten Josef und Zäzilia Strasser, Kemating 20, betreffend die Veräußerung des Öffentl. Gutes – Parzelle Nr. 3607 der KG. Lohnsburg, vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

7. Punkt: Kindergartenordnung 2014/15 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bei der best. Kindergartenordnung der Gemeinde ist für das kommende Kindergartenjahr eine geringfügige Abänderung vorzunehmen: so wird die Öffnungszeit für die Nachmittagsbetreuung am Montag und Mittwoch nach Absprache mit der Kindergartenleitung künftig mit „von 13.00 bis 16.00 Uhr“ statt wie bisher mit „von 13.00 bis 16.30 Uhr“ festgesetzt. Die geänderte Verordnung lag den Gemeinderatsfraktionen zur Beratung vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Kindergartenordnung 2014/15 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

8. Punkt: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.1 (Ornetsmüller Friedrich u. Maria) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 24. Juni 2014, Zl. RO-Ö-310171/1-2014-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.1 (Ornetsmüller Friedrich u. Maria, Marktplatz 9 – Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 16. Juni 2014 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben wird bzw. ein Widerspruch zum Örtl. Entwicklungskonzept nicht festgestellt werden konnte.

Seitens der Energie AG OÖ. (Netzregion Süd) sowie der Landwirtschaftskammer OÖ. (Bezirksbauernkammer Ried/l.) bestehen gegen die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung ebenfalls keine Einwände.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes ebenso befürwortet.

Zu den von den Anrainern Franz u. Walpurga Krautgartner geäußerten Bedenken hinsichtlich der Entsorgung der in diesem Bereich anfallenden Oberflächenwässer erklärt der Bürgermeister auf Anfrage von GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ), dass der Straßenausschuss der Gemeinde bei einem Lokalaugenschein zu der Auffassung gekommen ist, dass es bei einem Verbau der betr. Parzelle zu einer Verbesserung in diesem Bereich kommen sollte, da dann eine Retention der anfallenden Oberflächenwässer vorzuschreiben ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach kurzer Diskussion die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.1 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit genehmigt.

9. Punkt: Auftragsvergaben beim Projekt „Erweiterung Musikprobenraum und Sitzungszimmer“ (Akustik, Möblierung, Boden) - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Das Projekt „Erweiterung Musikprobenraum und Sitzungszimmer“ biegt langsam in die Zielgerade ein. Als letzter großer Brocken steht noch die Möblierung einschl. Akustik des Musikprobenraumes an.

Das ursprüngliche Angebot von FOX-Holz bzw. HOFA-Akustik wurde nach etlichen Verhandlungsgesprächen nochmals überarbeitet und verbessert, wobei allerdings auch ein großes Ausmaß an Eigenleistung des Musikvereines erforderlich werden wird.

Vom SNP-Architekturbüro liegen somit nachstehende Vergabevorschläge vor:

Podeste u. Bodenbelag: € 24.105,34 (incl. MWSt.) an Fa. FOX-Holz, Neuhofen/I.
Akustische Wand-u. Deckenverkleidungen: € 59.996,79 (incl. MWSt.) an Fa. FOX-Holz
Akustikelemente: € 23.441,89 an Fa. HOFA GmbH, Karlsdorf (D)

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat jeweils mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich die vom Architekturbüro vorgeschlagenen Vergaben.

10. Punkt: Antrag des MV Lohnsburg auf Erneuerung der restl. Innentüren im Bereich der Probenräumlichkeiten – Beratung und Beschlussfassung

Beratung: Nachdem die Innentüren im Stiegenhausbereich des Gemeindeamtes (26 Jahre alt) schon relativ stark abgenutzt sind, ersucht der Musikverein um Erneuerung der Türen; es soll den Besuchern bei der Neueröffnung des Musikheimes ein schönes, neugestaltetes Heim präsentiert werden können. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 578,- pro Tür. Nicht ausgetauscht werden soll die bestehende Tür zum Dachraum (Archiv).

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) regt in diesem Zusammenhang die Sanierung des Stiegenaufganges durch einen Maler an, verweist jedoch was die Erneuerung der Türen betrifft auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Auch GR Helm Anton (SPÖ) sieht hier keinen Handlungsbedarf und findet den Antrag als vermessen; die Türen seien seiner Meinung nach noch in einem ordnungsgemäßen Zustand.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) hingegen plädiert für eine Sanierung im Zuge der Umbauarbeiten, schließlich sei dieser Bereich auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Auf die paar Türen dürfe es sich seiner Ansicht nach bei diesem Projekt nicht mehr zusammengehen.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) verweist auf das hohe Alter der Türen sowie darauf, dass die Hälfte ohnehin schon relativ stark beschädigt sei. Die eine Hälfte jetzt tauschen und den Rest zu einem späteren Zeitpunkt ergebe seiner Meinung nach keinen Sinn. Es sollten daher jetzt alle Türen erneuert werden.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) äußert Bedenken dahingehend, dass die Kosten für die Erneuerung dieser Türen nicht im Plan enthalten wären.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) und 1 Gegenstimme durch Helm Anton (SPÖ) mehrheitlich die Türen im Stiegenhaus des Gemeindeamtes bzw. Musikheimes im Zuge der Musikprobenraumerweiterung zu erneuern.

11. Punkt: Beitritt zum Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried im Innkreis“ im Rahmen des Projekts „Wirtschaftspark Innviertel“ - Beratung und Beschlussfassung

Beratung: Aufbauend auf den positiven Ergebnissen und Erfahrungen von bisherigen Verbänden soll eine gemeinsame interkommunale Betriebsansiedlung auf der Ebene des Bezirkes Ried im Innkreis gefördert und gestärkt werden. Betriebsansiedlungsgebiete von regionaler, darüber hinaus aber auch von landesweiter Bedeutung im Sinne der Wirtschaftsparkoffensive sollen gesichert und entwickelt werden.

Die wichtigsten Ziele der interkommunalen Betriebsansiedlung im Bezirk Ried im Innkreis sind die positive Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region.

Der gemeinsamen und abgestimmten Sicherung, Entwicklung und Vermarktung von regional, national und international bedeutsamen Betriebsflächen kommt besonderes Augenmerk zu.

Durch qualitativ hochstehende Standortangebote, gemeinsames Marketing, nachhaltige und enge Zusammenarbeit soll die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region und damit auch ihrer Einzelteile gesteigert werden.

Das soll insbesondere durch den Abschluss einer Vereinbarung mit anderen INKOBA-Verbänden im Innviertel über die Einrichtung und Abwicklung einer Kooperationsgemeinschaft „Wirtschaftspark Innviertel“ zur abgestimmten, ressourcenschonenden Entwicklung von betrieblichen Standorten und deren gemeinsame Vermarktung/Verwertung gewährleistet werden.

Die möglichen Vorteile für die Mitgliedsgemeinden der Kooperation „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried im Innkreis“ wären:

- Wachstumschancen durch erhöhte Wirtschaftskraft in der Region
- direkte und indirekte Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
- Vermeidung der Abwanderung
- erleichterte Finanzierung von Maßnahmen durch gemeinsame Kostentragung
- Verfügbarkeit von hochwertig erschlossenen Standorten und/oder Objekten mit guten Umfeldbedingungen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Relativierung der Standortkonkurrenz
- Professionelles Standortmarketing

Die Umsetzung des Projektes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried im Innkreis“, kurz „INKOBA Bezirk Ried i.l.“ genannt, und die beabsichtigte, enge Kooperation mit den INKOBA-Verbänden der Bezirke Braunau und Schärding im Zuge der Kooperationsgemeinschaft „Wirtschaftspark Innviertel“ würden die Stärken der Einzelgemeinden bündeln, um gemeinsam Chancen im regionalen und internationalen Standortwettbewerb zu nutzen.

Als mögliche Betriebsansiedlungsgebiete des Verbands wären in diesem Sinn grundsätzlich alle bisherigen un bebauten und alle neu in den Flächenwidmungsplan oder Örtlichen Entwicklungskonzepten der Mitgliedsgemeinden als gemischte Baugebiete, eingeschränkte gemischte Baugebiete, Betriebsbaugebiete und Industriegebiete ausgewiesene Flächen – ab einem bestimmten Größenausmaß verpflichtend – der „INKOBA Bezirk Ried i.l.“ anzubieten. Im Sinne des in der Satzung vorgesehenen Standortbonus gelten jene Mitgliedsgemeinden, die entsprechende Flächen eingebracht haben, als Standortgemeinden.

Die Gemeinden des politischen Bezirkes Ried im Innkreis, würden zum Zweck der Errichtung und des Betriebes von Betriebsansiedlungsgebieten einen Gemeindeverband im Sinne des Oö. Gemeindeverbändegesetzes bilden.

Die Besetzung der Verbandsversammlung soll durch Entsendung der Gemeinderäte und grundsätzlich nach dem D'Hondtschen Prinzip erfolgen. Die Mitgliedsgemeinden sollen sich aber dafür aussprechen, dass Mehrheitsfraktionen auf das ihnen allenfalls zustehende zweite oder dritte Mandat zugunsten von Minderheitsfraktionen verzichten sollten.

Auch sollte bei der Wahl des Vorstandsvorstands hinsichtlich der Parteizugehörigkeit der Vorstandsmitglieder auf eine möglichst breit gefächerte Zusammensetzung geachtet werden.

Bgm. Ing. Max Mayer sähe in einem Beitritt einerseits eine Chance, andererseits wäre der Knackpunkt jedoch, dass auch die sog. „Nettozahler-Gemeinden“ wie Reichersberg, St. Martin/l. usw. mitmachen. Auch würde man durch das Projekt wieder vermehrten Verwaltungsaufwand produzieren.

Auch für GR Stempfer Josef (FPÖ) ist die Teilnahme der sog. „Big Player“ der entscheidende Punkt.

Für GR Helm Anton (SPÖ) wäre eine ordentliche Verkehrsanbindung vorrangig, was jedoch ein entsprechendes Verkehrskonzept voraussetze.

Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) würde eine Beteiligung begrüßenswert finden, da hier Profis am Werk sind.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) findet das Konzept grundsätzlich positiv, man müsse das Ganze jedoch noch genauer verinnerlichen und ausloten, wie die „Big Player“ sich verhalten werden; bis Ende Oktober d.J. habe man dazu ja schließlich noch Zeit. Insgesamt habe er in der Angelegenheit noch ein gewisses Informationsmanko.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) ist der Ansicht, dass jede Chance, die man nicht ergreift, von Haus aus verspielt ist.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) sieht im Konzept eine grundsätzliche Chance. Dass so etwas jedoch überhaupt erforderlich ist, weist er auf das Versagen der Landespolitik zurück.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen darauf, diesen TOP vorerst zu vertagen, da man abwarten will wie die sog. „Nettozahler“ oder „Big Player“ sich in dieser Angelegenheit entscheiden werden.

12. Punkt: Beitritt zum Regionalverein Innviertel – Vom Inn zum Kobernaußerwald für die EU-Förderperiode 2014-2020 – Beratung und Beschlussfassung

Beratung: Nach dem Auslaufen der letzten Förderperiode mit Ende 2013 hat sich die Region Innviertel – Vom Inn zum Kobernaußerwald – zuletzt intensiv mit der Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie beschäftigt, um erneut in das Programm LEADER für die Förderperiode 2014-2020 aufgenommen zu werden. Ein wesentlicher Faktor dabei war die verstärkte Einbindung der Bevölkerung in den Entstehungsprozess des Entwicklungsplans.

Alle Bewohner der Mitgliedsgemeinden, welche Projektansätze liefern, die zur Zielerreichung in einem der angeführten Aktionsfelder beitragen, können vom neuen LEADER-Programm profitieren und haben grundsätzlich Zugang zu den Fördermitteln der Region. Über den Regionalverein wurden schon bisher Projekte gefördert (z.B. Obst- u. Gartenbauverein) und sollen auch weiterhin Projekte der ländlichen Entwicklung gefördert werden. Die Verteilung der Fördergelder soll künftig jedoch regionaler erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Beitritt zum Regionalverein Innviertel – Vom Inn zum Kobernaußerwald – für die EU-Förderperiode 2014-2020. Die Gemeinde verpflichtet sich dadurch zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von € 1,60 pro Einwohner und Jahr.

13. Punkt: Ansuchen des FC Union Lohnsburg wegen Übernahme der Kosten notwendiger Sanierungsmaßnahmen am Hauptfeld – Beratung und Beschlussfassung

Beratung: Die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Spielfelder des Sportplatzes sind in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3 Jahre) einer gründlichen Sanierung zu unterziehen.

Der FC Union Lohnsburg ersucht nunmehr um Vornahme einer Sanierung des Hauptfeldes in Form einer Tiefenlockerung mit anschließender Sandaufbringung. Es wurden dazu zwei entsprechende Angebote eingeholt:

- Huber Markus, Mettmach: € 3.855,60 (incl. MWSt.)
- Eurogreen Austria GmbH, Mondsee: € 5.170,82

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die anstehenden Sanierungsmaßnahmen an den Bestbieter - Markus Huber aus Mettmach - zu vergeben.

14. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Information an die Mitglieder des Gemeinderates über unvollständige und rechtlich unklare Handhabung bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (Zufahrtsstraße zu Rollerstrecke sowie Forststraße Gst.Nr. 1639/80 im alten Flwplan Verkehrsfläche, im neuen Flwplan Grünland) – Besprechung

Beratung: Der Bürgermeister erläutert, dass im alten Flächenwidmungsplan auch Verkehrsflächen mit untergeordneter Bedeutung separat als Verkehrsflächen ausgewiesen waren, während diese nunmehr im neuen Flächenwidmungsplan einfach als Grünland dargestellt sind.

Die Antragstellerin kritisiert in der Folge die Vorgangsweise des Ortsplaners bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. dass in dieser Hinsicht zu wenig Information an den Gemeinderat erfolgt sei.

Bürgermeister Mayer und Amtsleiter Schratzenecker weisen die Antragstellerin daraufhin hin, dass die Pläne ohnehin zur öffentl. Einsichtnahme aufgelegt sind und jedermann eine Stellungnahme abgeben hätte können bzw. dass vom Ortplaner lediglich die allg. Richtlinien herangezogen wurden.

15. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Information an die Mitglieder des Gemeinderates: Nach Vorlage des Planes der Telekom ist die Durchführung des Bauvorhabens (Errichtung einer Telekommunikationsanlage) nicht möglich, da dieser mit dem Katasterplan nicht übereinstimmt (fachlich unrichtig, zu wenig öffentl. Gut vorhanden) – Besprechung

Beratung: In ihrem Schreiben vom 25. Juni d.J. ist die Antragstellerin der Meinung, dass die Errichtung der geplanten Telekommunikationsanlage durch die A1 Telekom Austria AG auf dem Öffentlichen Gut – Parz.Nr. 1639/80 der KG. Kobernaußen – schon alleine deshalb nicht möglich wäre, da der Lageplan des Einreichplanes der Telekom nicht mit dem Katasterplan übereinstimme und somit zu wenig Öffentliches Gut vorhanden wäre.

Die Anschauung der Antragstellerin, dass die Einreichpläne der A1 Telekom Austria AG nicht in Ordnung wären, wird vom Bürgermeister mit der Feststellung, dass Kopien von PDF-Dateien nicht maßstabgetreu sind, widerlegt.

16. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ): Vorschlag über einen alternativen Standort der Telekommunikationsanlage: Dach des Aussichtsturmes mit Haftungserweiterung des Bestandsvertrages der Telekom – Besprechung

Beratung: Die Antragstellerin stellt eingehend fest, dass ihrer Meinung nach a) TOP 9) der letzten GR-Sitzung ungültig sei, da betr. Bestandsvertrag nicht zur Verlesung kam und b) die Haftungsklausel in diesem Vertrag nicht in Ordnung wäre.

Der Bürgermeister berichtet in der Folge von einem kürzlich stattgefundenen Krisengipfel mit allen Beteiligten, wo die Telekom nochmals den geplanten Standort auf dem Öffentl. Gut (Parz.Nr. 1639/80 der KG. Kobernaußen) als Idealstandort bezeichneten, während etliche Anrainer (u.a. die Ehegatten Ornetsmüller, Fossing) auf ein „ersessenes Recht auf Holzlagerung“ auf diesem Platz pochen. Ein erneuter Standort auf dem Dach der Aussichtswarte komme für die Telekom jedoch nicht mehr in Frage.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass der Bestandsvertrag mit der Telekom nach wie vor nicht unterzeichnet ist, da die Angelegenheit mit dem „ersessenen Recht auf Holzlagerung“ nach wie vor ungeklärt ist.

Der im Saal anwesende Anrainer Ornetsmüller Georg wirft der Gemeinde ein Überfahren der Anrainer vor und bezeichnet den Rechtsbeistand der Gemeinde Dr. Johann Kahrer als „Schlitzohr-Anwalt“. Seine Gattin GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) bezeichnet den Bürgermeister als hinterhältig und rücktrittsreif; außerdem würde dieser alles verschleiern, worauf Bgm. Ing. Max Mayer Frau Ornetsmüller einen Ordnungsruf erteilt.

Die Antragstellerin stellt sodann den Bürgermeister vor die Frage was ihm wichtiger sei: Tourismusgemeinde oder ein Handymast unmittelbar vor der Aussichtswarte und weist nochmals auf das „ersessene Recht auf Holzlagerung“ im betr. Bereich hin, worauf sie keinesfalls verzichten werde.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich in dieser Angelegenheit vieles überlege, so sei u.a. auch eine Verlegung des Standortes um ca. 30 m in Richtung eines Grundstückes von Hrn. Gattringer aus Wildenau vorstellbar, wobei man Hrn. Gattringer 50 % der Entschädigung zukommen lassen würde. Hr. Gattringer zeigte sich zuletzt jedoch etwas verunsichert und genötigt: „Was ich in letzter Zeit an Druck und Nötigung erlebt habe, dann kann ich darauf gerne verzichten!“

Auch sei lt. Hrn. Bauer von der Telekom der Abschluss von zwei Verträgen nicht möglich bzw. sinnvoll; zudem würde sich der Mietpreis für Private von € 4.200,- auf rd. € 2.500,- verringern.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) weist nochmals darauf hin, dass rd. 1000 Haushalte im Umkreis von dieser Anlage profitieren würden, in einem Gebiet, wo voraussichtlich nie mehr eine Leitung gebaut werden wird. Es wäre ein Wahnsinn, eine solche Chance auszulassen.

Auch Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) macht nochmals eindringlich auf die derzeit schlechte Versorgung der Region um Stelzen und Schlag mit schnellem Internet und Telefonie hin.

Der Bürgermeister ersucht abschließend die Gemeinderäte sich Gedanken über einen möglichen Standort für die geplante Telekommunikationsanlage zu machen und schlägt vor, die Thematik in einer separaten Arbeitsgruppe mit den maßgeblichen Gemeinderats-Fraktionen zu behandeln, womit sich auch Dringlichkeitsantrag Nr. 2) erübrigt.

17. Punkt: Beratung zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen und der weiteren Nutzung der Schirollerstrecke

Beratung: Bekanntlich soll die Anlage – um das Gemeindebudget zu entlasten – künftig von zwei Vereinen gemeinsam betrieben werden (Schiclub Höhnhart und Union-Schießclub Lochen). Um das Trainingszentrum jedoch wieder salonfähig zu machen, sind dazu erhebliche Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen (vor allem am Schießstand) erforderlich, welche sich auf rd. € 300.000,- belaufen sollen. Ein entsprechender Finanzierungsplan soll vom Landessportbüro ausgearbeitet werden.

Der Bürgermeister berichtet von einer kürzlich statt gefundenen Besprechung mit einem Vertreter vom Büro von LR Strugl über die weitere Vorgehensweise. So wurden dabei die beiden Vereine zur Vorlage eines sog. Nutzungskonzeptes aufgefordert.

Für eine weitere Nutzung des Trainingszentrums wird auch eine Sanierung der bestehenden Brunnenanlage bzw. Neuerrichtung einer solchen erforderlich werden, was lt. Bgm. Mayer Aufgabe der Gemeinde Lohnsburg sein wird.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen (Graml Max – ÖVP, Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich, dass sich die Gemeinde Lohnsburg an den erforderlichen Maßnahmen mit einem Betrag bis max. € 20.000,- beteiligen wird. Fr. Ing. Ornetsmüller ist dieser Betrag zu niedrig.

Eine Zusicherung über jeweils € 5.000,- gibt es bereits seitens der Gemeinden Höhnhart und Lochen.

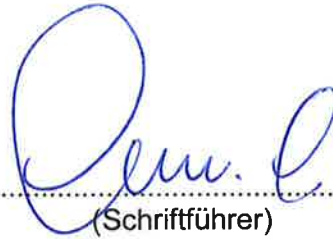
Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Projektumsetzung durch die jeweiligen Vereine selber und nicht mehr durch die Gemeinde Lohnsburg erfolgen sollte.

18. Punkt: Allfälliges

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass die OÖ. Landesregierung auch heuer wieder eine Abschreibung bei den sog. nicht rückzahlbaren Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbau und Abwasserbeseitigungsanlagen beschlossen hat. So kommt die Gemeinde Lohnsburg in den Genuss einer Abschreibung in der Höhe von rd. € 70.000,-, der RHV Kobernausserwald in der Höhe von rd. € 88.000,-.
- b) Die FF Riegerting lädt zum Besuch des alljährlichen Stadl-Openings, die FF Kemating zum Besuch des trad. Frühschoppens ein.
- c) GR Weinhäupl Johann (FPÖ) berichtet von einem geplanten Ahnen-Kataster durch Fr. Dr. Rosemarie Fruhstorfer. Die Angelegenheit wird dem Kulturausschuss der Gemeinde übertragen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

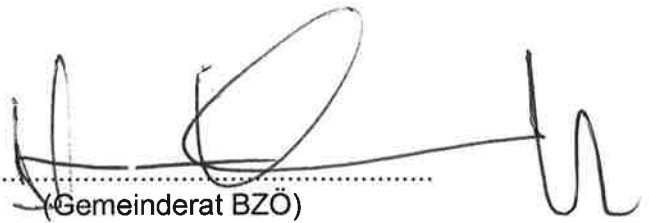

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... 25. September 2014 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 01.10.2014

Der Vorsitzende:


.....